

Stadt Cottbus / město Chośebuz
Die Oberbürgermeisterin



Vorlagen-Nr.

StVV II-044/04

HA

Dezernat: II

Amt: 30

Termin der Tagung: 24.11.04

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Beigeordnetenkonferenz	19.10.04	☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.	
☐ Haushalt und Finanzen		☐ Umwelt	
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	11.11.04	☒ Hauptausschuss	17.11.04
☐ Wirtschaft		☒ Stadtverordnetenversammlung	24.11.04
☐ Bau und Verkehr		☐ Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
☐ Bildung, Sport, Schule u. Kultur		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Wahl der stellvertretenden Schiedsperson für die Schiedsstelle Cottbus Ost

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Wahl der stellvertretenden Schiedsperson für die Schiedsstelle Cottbus Ost

Rätzel

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Sitzung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Das Schiedsstellengesetz (SchG) des Landes Brandenburg vom 21.11.2000 (GVBl. Teil I S. 158) verpflichtet die Stadt Cottbus Schiedsstellen zu unterhalten, die den Bürgern die Möglichkeit einer außergerichtlichen Klärung von Streitigkeiten einräumen. Gemäß SchG werden Schiedspersonen auf 5 Jahre in ihr Ehrenamt gewählt. Sie werden durch den Amtsgerichtsdirektor in ihr Amt berufen. Die Schiedsperson muss im Schiedsbereich wohnen.

Zur Suche der stellvertretenden Schiedspersonen wurde eine Anzeige im Amtsblatt veröffentlicht und im Rundfunk für die Suche geworben.

Es liegen zwei Bewerbungen vor (siehe Anlage). Herr Frank und Frau Wanjek erfüllen die gesetzlich vorgeschriebenen Anforderungen und haben sich im Ausschuss für Recht, Sicherheit, Ordnung und Petitionen vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

500,00 €

2. Sicherstellung der Finanzierung:

Die Sicherstellung der Finanzierung ist durch das Amt 30 gegeben.

3. Folgekosten: